

2	Haushaltsmitglieder				
	In der Wohnung/in dem Wohnraum wohnen nachfolgende Personen gemeinsam: - Es sind alle Personen anzugeben, deren Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen in der Wohnung ist, für die Wohngeld beantragt wird und die mit dem Antragsteller diese Wohnung gemeinsam bewohnen. - Der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen bestimmt sich nach der aktuellen Lebenssituation der Personen. - Kinder getrennt lebender Eltern können bei gemeinsamer Betreuung zu beiden Haushalten zählen. (Der Umfang der gemeinsamen Betreuung ist nachzuweisen.) Hinweise: - Bei Transferleistungen ist "ja" anzukreuzen, wenn ein Antrag auf eine Transferleistung gestellt wurde, über den noch nicht entschieden ist, wenn eine Transferleistung bezogen wird, oder wenn die Transferleistung auf Grund von Sanktionen vollständig weggefallen ist. Weitere Hinweise zu Transferleistungen siehe unter "Wichtige Hinweise" auf Seite 1. - Beispiele für Verhältnis zum/zur Antragsteller/in: Ehegatte, Lebenspartner/in, Verwandtschaftsverhältnis (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel, Geschwister, Urgroßeltern, Urenkel, Onkel, Tante, Nefte und Nichte), Schwägerschaft (Schwiegereltern, Schwager, Schwägerin und deren Kinder und Enkel), Pflegekind, Pflegeeltern, sonstige Partnerschaft. Wenn Sie sonstige Partnerschaft angeben, wird davon ausgegangen, dass ein wechselseitiger Wille vorliegt, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Gesetzlich wird dies vermutet, wenn Sie länger als ein Jahr zusammen leben, mit einem gemeinsamen Kind zusammen wohnen, Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen.				
1	Antragsteller/in (siehe Nummer 1)			Transferleistungen ☐ nein ☐ ja	
2	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Transferleistungen ☐ nein ☐ ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? ☐ nein ☐ ja
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum/zur Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit	
3	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Transferleistungen ☐ nein ☐ ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? ☐ nein ☐ ja
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum/zur Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit	
4	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Transferleistungen ☐ nein ☐ ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? ☐ nein ☐ ja
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum/zur Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit	
5	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Transferleistungen ☐ nein ☐ ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? ☐ nein ☐ ja
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum/zur Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit	
6	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vorname/n		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Transferleistungen ☐ nein ☐ ja	weiterer Wohnsitz vorhanden? ☐ nein ☐ ja
	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum/zur Antragsteller/in	Beruf/Tätigkeit	
3	Sonstige Personen				
Wohnen in Ihrer Wohnung/Ihrem Wohnraum noch sonstige Personen, die nicht unter Nummer 2 angegeben wurden?					
☐ nein ☐ ja, folgende		☐ Untermieter/in	Anzahl	Familienname/n, Geburtsname/n (ggf. frühere Namen), Vorname/n	
		☐ sonstige/r Mitbewohner/in	Anzahl		
4	Verstorbene Haushaltsmitglieder				
Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? (Nachweis: z. B. Sterbeurkunde)					☐ nein ☐ ja
Familienname, Geburtsname, Vorname/n, Geburtsort, Geburtsdatum					Sterbedatum
Sind Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds umgezogen?					☐ nein ☐ ja
Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung bezogen?					☐ nein ☐ ja
Haben Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?					☐ nein ☐ ja
Familienname, Geburtsname, Vorname/n, Geburtsort					Einzugsdatum
5	Staatsangehörigkeit				
Besitzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines Landes, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist? Bitte weisen Sie nach, dass sich die betreffende/n Personen/en berechtigt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält/aufhalten.					☐ nein ☐ ja
Hat sich eine dritte Person verpflichtet, für eine der betreffenden ausländischen Personen nach § 68 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die Kosten für den Lebensunterhalt zu tragen?					☐ nein ☐ ja

6	Einnahmen Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes (WoGG) ist die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG), sowie auch bestimmte steuerfreie Einnahmen nach § 14 Abs. 2 WoGG. Tragen Sie bitte alle Einnahmen aller unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Personen einzeln und mit ihrem Bruttogesamtbetrag in Euro ein. Es sind grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bewilligungszeitraum (in der Regel 12 Monate ab Antragstellung) zu erwartenden Einnahmen anzugeben. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihre im Bewilligungszeitraum zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z. B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), können auch die Verhältnisse vor dem Zeitpunkt der Antragstellung angegeben werden. Einmalige Einnahmen sind ebenfalls anzugeben, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen sind und den genannten Zeiträumen zuzurechnen sind.					
Nicht zutreffende Felder sind zu streichen oder mit einer Null (0) zu versehen! Bitte immer entsprechende Nachweise beifügen.						
Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen →		Antragsteller/in (siehe Nummer 1)	Familienname, Vorname/n	Familienname, Vorname/n	Familienname, Vorname/n	Familienname, Vorname/n
Einnahmen aus:		Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
nichtselbstständiger Arbeit (z. B. Arbeitslohn)						
geringfügiger Beschäftigung (MiniJob)						
selbstständiger Arbeit (Gewinn)						
Gewerbebetrieb (Gewinn)						
Kapitalvermögen in jeder Höhe (z. B. Zinsen, Dividenden)						
Vermietung und Verpachtung						
Land- und Forstwirtschaft						
Renten aller Art (auch Betriebsrente/Pension)						
Unterhaltsleistungen, auch nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)						
ehrenamtlicher/n Tätigkeit/en						
Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des WoGG						
einmaligem Einkommen (z. B. Abfindungen, kapitalisierte Rentenauszahlungen, Auszahlungen aus Lebensversicherungen, in den letzten drei Jahren vor Antragstellung oder voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten)						
Arbeitslosengeld/Unterhaltsgeld						
Krankengeld/Verletztengeld/ Krankentagegeld/Krankengeld bei Erkrankung des Kindes						
Mutterschaftsgeld/Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld						
Elterngeld						
Transferleistungen (siehe unter "Wichtige Hinweise" auf Seite 1)						
BAföG/AFBG/MobiPro/USG/Berufsausbildungsbeihilfe/ Ausbildungsgeld/Stipendien						
Sachleistungen ausländischer Quellen (z. B. Renten, Kapitalerträge)						
Weitere Einnahmen, die bisher noch nicht genannt wurden:						
Art		€	€	€	€	€
Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten: Die Werbungskostenpauschalbeträge nach dem EStG für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Kinderbetreuungskosten müssen Sie nachweisen. (Bitte unten Jahresbeträge in Euro eintragen und Nachweise vorlegen.)						
Nachzuweisende Werbungskosten		€	€	€	€	€
Kinderbetreuungskosten		€	€	€	€	€
Abgaben/Beiträge: Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), gesetzliche Kranken-, Pflege- und/oder gesetzliche Rentenversicherungsbeiträge entrichten, da diese zu einem Pauschalabzug führen. Auch den gesetzlichen Beiträgen zweckentsprechende freiwillige Beiträge zu einer Kranken-/Pflegeversicherung oder zur Altersvorsorge können zu einer Erhöhung des Pauschalabzuges führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken-/pflege- oder rentenversichert sind. Dies gilt auch für Beiträge zu zweckentsprechenden privaten Versicherungen (Bitte entsprechende Nachweise beifügen und Zutreffendes ankreuzen).						
Lohn-/Einkommensteuer		☐	☐	☐	☐	☐
Kranken-/Pflegeversicherung		☐	☐	☐	☐	☐
Renten-/Lebensversicherung		☐	☐	☐	☐	☐
7	Einnahmen - Änderungen Werden sich Ihre oder die Einnahmen eines anderen Haushaltsmitgliedes in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? ☐ nein bzw. ist nicht bekannt ☐ ja					
Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n		Veränderungsdatum	Betrag je Monat	Grund der Veränderung		
			€			
			€			

8	Kindergeld und ähnliche Leistungen Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Kindergeld oder Leistungen nach § 65 Abs. 1 Satz 1 EStG (Kinderzulagen, Kinderzuschüsse oder andere in- oder ausländische, mit dem Kindergeld vergleichbare Leistungen)? ☐ nein ☐ ja für die unter Nummer 2 des Antrags angegebenen Kinder Ziffer/n und für die weiteren nicht im Haushalt lebenden Kinder Anzahl Höhe der Leistungen für <u>alle</u> Kinder (Betrag je Monat) €			
9	Unterhaltsleistungen Zahlen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt? ☐ nein ☐ ja Liegt eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel (z. B. Urteil) oder ein Unterhaltsbescheid vor? ☐ nein ☐ ja Bitte unter "Grund" den zutreffenden Buchstaben eintragen; Unterhalt wird geleistet für: a) ein Haushaltsmitglied, das wegen Ausbildung auswärts wohnt, b) ein Kind geschiedener oder dauernd getrennt lebender Eltern, das bei beiden Elternteilen wohnt und von diesen betreut wird, wenn der Unterhalt für das Kind als Haushaltsmitglied des anderen Elternteils geleistet wird, c) für eine/n geschiedene/n oder dauernd getrennt lebende/n Ehe- oder Lebenspartner/in, die/der kein Haushaltsmitglied ist, d) für eine sonstige Person, die kein Haushaltsmitglied ist.			
	Familiennamen, ggf. Geburtsnamen, Vorname/n (Wer bezahlt?)	Familiennamen, ggf. Geburtsnamen, Vorname/n (Für wen?)	Betrag je Monat	Grund
			€	
			€	
10	Schwerbehinderte Menschen und Opfer nationalsozialistischer Verfolgung Sind Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied schwerbehindert, häuslich pflegebedürftig oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder diesen gleichgestellt im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes? ☐ nein ☐ ja Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist in der Regel durch Vorlage eines Bescheides (z. B. Bescheid über den Bezug von Pflegegeld) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen "H" erfolgen.			
	Familiennamen, ggf. Geburtsnamen, Vorname/n	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB)	Pflege-Stufe	pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitig häusliche oder teilstationäre Pflege/Kurzzeitpflege ☐ nein ☐ ja Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes ☐ nein ☐ ja
				€
				€
				€
11	Sonstige Leistungen zur Wohnkostenentlastung Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen oder wurde eine solche beantragt? anderweitig Wohngeld (z. B. für eine andere Wohnung) ☐ nein ☐ ja Leistungen zur Wohnkostenentlastung nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder entsprechenden Gesetzen der Länder ☐ nein ☐ ja Sonstige öffentliche Leistungen zur Senkung der Miete (z. B. Mietbeiträge, Ausbildungsbeihilfe) ☐ nein ☐ ja Leistungen einer nach § 68 AufenthG verpflichteten Person ☐ nein ☐ ja Sonstige Zuschüsse und andere Leistungen zur Zahlung der Miete (z. B. private Zuschüsse)			
12	Miete/Nutzungsentgelt Bei Erstanträgen oder Mietänderungen bitte auch den Vordruck "Angaben zur Miete" selbst vollständig ausfüllen, oder den Vordruck durch den/die Vermieter/in bzw. Eigentümer/in der Wohnung ausfüllen lassen. Die Miete/das Nutzungsentgelt beträgt monatlich einschließlich Nebenkosten (z. B. Umlagen, Zuschläge): € Wie wird die Miete bezahlt? ☐ gar nicht ☐ voll ☐ in Teilbeträgen Bestehen Mietschulden? ☐ nein ☐ ja Eigener Wohnraum: Falls Sie eigenen Wohnraum bewohnen (und nicht lastenzuschussberechtigt sind), geben Sie bitte den Mietwert einer vergleichbaren Wohnung an. € Wird sich Ihre Miete in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? ☐ nein bzw. ist nicht bekannt ☐ ja, ggf. Nachweis beifügen			
13	Gemeinsame Mietverträge - Untervermietung - Gebrauchsüberlassung Gemeinsame Mietverträge Haben andere Personen den Mietvertrag (mit-)unterschrieben? ☐ nein ☐ ja Wie hoch ist der von Ihnen getragene Anteil an der Gesamtmiete, die an den Vermieter entrichtet wird? € Untervermietung - Gebrauchsüberlassung Erhalten Sie von sonstigen Mitbewohnern ein Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum? ☐ nein ☐ ja Haben Sie untervermietet? ☐ nein ☐ ja Die Fläche des untervermieteten/überlassenen Wohnraums beträgt: m² Die Bruttoeinnahmen aus der Untervermietung/der Gebrauchsüberlassung betragen: € Darin sind folgende Vergütungen enthalten:			
	1. Betriebskosten der Zentralheizung/Fernheizung	☐ nein ☐ ja	€	
	2. Kosten für Warmwasser/Fernwarmwasser	☐ nein ☐ ja	€	
	3. Kosten der Haushaltsenergie (z. B. Haushaltsstrom, Gasherd), soweit nicht von Nr. 1 und Nr. 2 erfasst	☐ nein ☐ ja	€	
	4. Vergütungen für die Überlassung einer/es Garage/Stellplatzes für Kraftfahrzeuge	☐ nein ☐ ja	€	
	5. Sonstige Nebenkosten (z. B. Telefon, Internet)	☐ nein ☐ ja	€	

Vermögen

Es besteht kein Wohngeldanspruch, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre, dies ist insbesondere der Fall, wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist. Erhebliches Vermögen ist vorhanden, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens (z. B. Immobilien, Geldvermögen, Forderungen, sonstige Rechte, Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z. B. Auto, Schmuck)) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beiträge übersteigt:

- **60.000 Euro** für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied
- **30.000 Euro** für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied

Haben die zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verwertbares Vermögen in entsprechender Höhe? ☐ nein ☐ ja

Haben die zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verwertbares Vermögen in entsprechender Höhe?	nein	ja
---	------	----

Die Überweisung des Wohngeldes ist nur möglich, wenn die Angaben zur Bankverbindung vollständig sind. Es ist auch möglich Wohngeld einem anderen Haushaltsmitglied, direkt dem/der Vermieter/in oder bei Heimbewohnern direkt an den Sozialleistungsträger im Sinne des § 12 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) zu überweisen. Deshalb bitte unbedingt vollständig ausfüllen!

Das Wohngeld soll ausbezahlt werden an:

☐ Antragsteller/in ☐ anderes Haushaltsmitglied ☐ Empfänger/in der Miete (Vermieter/in)

☐ Sozialleistungsträger im Sinne des § 12 SGB I (Heimbewohner)

Das Wohngeld soll ausbezahlt werden an:

☐ Antragsteller/in	☐ anderes Haushaltsmitglied	☐ Empfänger/in der Miete (Vermieter/in)
---	--	--

	Sozialleistungsträger im Sinne des § 12 SGB I (Heimbewohner)
--	--

Bankverbindung:

Bank

BIC

IBAN

Falls Kontoinhaber abweichend vom/von Antragsteller/in

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Wohnungsnummer, Akten-/Buchungszeichen, soweit bekannt

Straße Hausnummer Postleitzahl Ort

☐ nein ☐ ja, folgende ergänzende Angaben habe ich mitzuteilen:

nein	ja, folgende ergänzende Angaben habe ich mitzuteilen:
------	---

Vollständige und richtige Angaben:
Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter der Nummer 2 aufgeführten Haushaltsmitglieder keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit. Mir ist bekannt, dass Wohngeld nur berechnet werden kann, wenn der Antrag vollständig und richtig ausgefüllt ist und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden, und dass eine Verweigerung von Angaben zu einer Versagung/Entziehung des Wohngeldes führen kann.

Änderung der Verhältnisse:
Mir ist bekannt, dass Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind (z. B. Einkommenserhöhungen, Mietminderungen, Umzug - auch innerhalb eines Hauses -, Änderung der Zahl der Haushaltsmitglieder, Beantragung oder Bezug von Transferleistungen - siehe unter "Wichtige Hinweise" auf Seite 1), unverzüglich der Wohngeldbehörde mitgeteilt werden müssen.

Rückzahlung von Wohngeld, gesamtschuldnerische Haftung, Bußgeld, Strafanzeige:
Mir ist bekannt, dass auf Grund fehlender oder falscher Angaben zu viel gezahltes Wohngeld zurückbezahlt werden muss und neben dem Antragsteller alle volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner haften. Werden erforderliche Angaben oder Mitteilungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig nicht oder falsch gemacht/erfüllt, ist außerdem die Verhängung eines Bußgeldes oder eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft möglich.

Datenerhebung und -verarbeitung:
Ich nehme zur Kenntnis, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und die §§ 23 und 34 Wohngeldgesetz. Die Daten werden gemäß § 34 Wohngeldgesetz ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.

Datenabgleich:
Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass zur Vermeidung und Aufdeckung missbräuchlicher Inanspruchnahme von Wohngeld ein regelmäßiger Datenabgleich nach § 33 Wohngeldgesetz, auch in automatisierter Form, durchgeführt wird. Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Ort. Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

bzw. Unterschrift der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten

▼ Dieser Abschnitt wird von der Wohngeldbehörde ausgefüllt! ▼				
		Die vorstehende Anlage wurde von mir persönlich auf der Wohngeldbehörde eingereicht. Die bei meiner Vorsprache von der Wohngeldbehörde gemachten Ergänzungen entsprechen meinen Angaben und sind vollständig und richtig.		
		Ergänzungen wurden vorgenommen unter der/den Nummer/n: 		
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin	bzw. Unterschrift der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten	
▼ Dieser Abschnitt wird von dem Bürgermeisteramt ausgefüllt! ▼				
Bürgermeisteramt		Eingangsstempel des Bürgermeisteramts		
Telefon	Fax			E-Mail
Sachbearbeiter/in				
Die Angaben (siehe Hinweis) stimmen mit den Daten im Melderegister		☐ überein	☐ nicht überein (siehe Bemerkungen).	
Bemerkungen				
Der Antrag wird an die auf Seite 1 angegebene Wohngeldbehörde weitergeleitet.				
Ort, Datum		Unterschrift		
18	Beigelegte Nachweise Nachweise zu den Bruttogesamteinnahmen: ☐ Verdienstbescheinigungen - einschl. Nachweise über Ausbildungsverhältnisse/-vergütungen oder vergleichbar geeignete Nachweise ☐ aktuelle Rentenbescheide oder letzte Rentenänderungsmitteilung ☐ Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung Nachweise über den Bezug von: ☐ Arbeitslosengeld/Arbeitslosengeld II/Sozialgeld/Krankengeld/Krankengeld bei Erkrankung des Kindes nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) - jeweils letzte Bescheide ☐ Übergangsgeld nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI)/Verletztengeld nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) - jeweils letzte Bescheide ☐ Unterhaltsleistungen mit Angaben über deren Art und Höhe, sowie über die begünstigten Personen oder Bescheid über die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen ☐ Bei Bezug von Ehegattenunterhalt: Nachweis, dass der Versteuerung zugestimmt wurde (Anlage U zur Einkommensteuererklärung) ☐ Fördermittel aus Stipendien - jeweils letzte Bescheide ☐ Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Leistungen bei Teilnahme am Sonderprogramm Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro), Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) oder Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) - jeweils letzte Bescheide ☐ Ausbildungsgeld nach dem SGB III - jeweils letzte Bescheide ☐ Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz - jeweils letzte Bescheide ☐ Unterhaltshilfe - jeweils letzte Bescheide ☐ Leistungen der Sozialhilfe/Kriegsopferfürsorge/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - jeweils letzte Bescheide ☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe - jeweils letzte Bescheide ☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - jeweils letzte Bescheide Nachweise bei Veranlagung zur Einkommensteuer, für erhöhte Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten und bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung: ☐ Einkommensteuerbescheid - letzter Bescheid ☐ Vorauszahlungsbescheid ☐ Einkommensteuererklärung - letzte Erklärung ☐ Kinderbetreuungskosten - Vertrag, Rechnungen und Zahlungsnachweise Sonstige Nachweise zur Einkommensermittlung über: ☐ eine Schwerbehinderung ☐ eine Schwerbehinderung mit Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) - Soziale Pflegeversicherung ☐ die Eigenschaft als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes ☐ Kindergeld/Kinderzuschlag oder vergleichbare Leistungen - jeweils letzte Bescheide oder z. B. Kontoauszug ☐ die Erfüllung von gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Person ☐ Notarielle Unterhaltsvereinbarungen, Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid ☐ Beitragszahlung zu einer privaten/freiwilligen Krankenversicherung (einschließlich Vertrag) ☐ Beitragszahlung zu einer privaten Lebensversicherung für Personen, die nicht gesetzlich rentenversichert sind (einschließlich Vertrag) ☐ Einnahmen aus ehrenamtlicher/n Tätigkeit/en Nachweise zur Miete: ☐ Mietvertrag mit Ergänzungsvereinbarungen und selbst vollständig ausgefüllter Vordruck "Angaben zur Miete" und Mietzahlungsbelege (z. B. Kontoauszüge) oder ☐ Mietvertrag mit Ergänzungsvereinbarungen und Vordruck "Angaben zur Miete" durch den/die Vermieter/in unterschrieben Weitere Nachweise ☐ Nachweise der gerichtlichen Anordnung einer Betreuung ☐ Nachweis der vertraglichen Bevollmächtigung ☐ Nachweise über den Betreuungsumfang bei Betreuung von eigenen Kindern, wenn diese auch vom getrennt lebenden Ehegatten betreut werden ☐ Nachweis über die Verpflichtungserklärung und Leistungen einer nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verpflichteten Person 			

Angaben zur Miete

zur Vorlage bei Anträgen auf Mietzuschuss nach dem Wohngeldgesetz

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen. ☒

Wohngeldnummer, soweit bekannt

Anlage zum Antrag auf Wohngeld vom

Wichtige Hinweise:

Bei **Weiterleistungsanträgen** müssen nur die Fragen beantwortet werden, bei denen gegenüber dem vorangegangenen Antrag eine Änderung eingetreten ist.

Teil I.	Hinweis: Sie können Teil I der Bescheinigung selbst vollständig ausfüllen oder durch Ihre/n Vermieter/in bzw. Eigentümer/in ausfüllen lassen. Können Sie die Bescheinigung nicht selbst vollständig ausfüllen, besteht nach § 23 Abs. 3 WoGG eine Auskunftspflicht des Vermieters.
1 Wohnung	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Ortsteil
	Stockwerk/ggf. Wohnungsnummer
Mieter/in	Name, Vorname/n
	Mietbeginn (Datum)
	Hauptmieter/in
	Untermieter/in
Mieter/in	Name, Vorname/n
	Mietbeginn (Datum)
	Hauptmieter/in
	Untermieter/in
Vermieter/in Eigentümer/in	Name, Vorname/n, Firma, Telefon
	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

2 Angaben zur Wohnung	Gesamtfläche der Wohnung		m²
	Handelt es sich um eine Sozialwohnung mit Mietpreisbindung	☐ nein	☐ ja
Miete an Vermieter	Höhe der monatlichen Gesamtmiete an den Vermieter einschließlich Nebenkosten:	Datum der letzten Mietänderung	Betrag
			€
	In der monatlichen Gesamtmiete an den Vermieter sind enthalten:		
	1. Nebenkosten (z.B. Müllgebühren, Wasser, Schmutzwasser, Grundsteuer, allgemeine Beleuchtung, Schornsteinfeger)	☐ nein ☐ ja	€
	2. Betriebskosten der Zentralheizung/Fernheizung	☐ nein ☐ ja	€
	3. Kosten für Warmwasser/Fernwarmwasser	☐ nein ☐ ja	€
	4. Kosten der Haushaltsenergie (z.B. Haushaltsstrom, Gasherd), soweit nicht von Nr. 2 und Nr. 3 erfasst	☐ nein ☐ ja	€
	5. Vergütungen für die Überlassung einer/es Garage/Stellplatzes für Kraftfahrzeuge	☐ nein ☐ ja	€
	6. Gewerbliche/berufliche Nutzung	☐ nein ☐ ja	€
	7. Sonstige Nebenkosten	☐ nein ☐ ja	€
Leistungen an Dritte	Sind nach dem Mietvertrag Nebenkosten (z.B. Müllgebühren, Wasser, Schmutzwasser) zusätzlich zur monatlichen Gesamtmiete an Dritte zu erbringen?	☐ nein ☐ ja (bitte Nachweise beifügen)	

3 Mietminderung	Zahlen Sie eine geminderte Miete?	☐ nein ☐ ja
	Wurde die Mietminderung mit dem/der Vermieter/in bzw. dem/der Eigentümer/in vereinbart?	☐ nein ☐ ja
	Dauer der Mietminderung	von - bis
	Höhe der Mietminderung monatlich	€
Mietrückstände	Bestehen Mietrückstände?	☐ nein ☐ ja
	Beginn der Mietrückstände	Datum
	Höhe der Mietrückstände gesamt	€
	Bitte listen Sie die Einzelbeträge je Monat auf der Rückseite auf.	

4 Erklärung	Falls Teil I vom Vermieter ausgefüllt wurde, bitte hier unterschreiben. Vollständige und richtige Angaben: Ich versichere, dass alle Angaben unter Teil I, auch soweit diese durch den Mieter vorab ausgefüllt wurden, richtig und vollständig sind.
--------------------	--

Ort, Datum	Unterschrift des/der Vermieters/Vermieterin/Eigentümers/Eigentümerin
------------	--

Teil II.		Hinweis: Teil II der Bescheinigung ist vom/von der Mieter/in immer selbst vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.															
5	Angaben zum Einzug	Datum (Tag/Monat/Jahr) Die Wohnung wird von mir und allen Haushaltsmitgliedern bewohnt seit:															
6	Angaben zur Wohnung	Von der Gesamtfläche (siehe Teil I) werden anderen Personen unentgeltlich überlassen anderen Personen untervermietet ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt	Wohnfläche m² m² m²														
7	Leistungen an Dritte	Zusätzlich zu den monatlichen Gesamtkosten werden folgende Nebenkosten an Dritte erbracht (bitte Nachweise beifügen): <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Müllgebühren</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td>2. Wasser</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td>3. Schmutzwasser</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td>4. Haushaltsstrom</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td>5. Gas</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td>Nebenkostenart</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td>Nebenkostenart</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> </table>		1. Müllgebühren	€	2. Wasser	€	3. Schmutzwasser	€	4. Haushaltsstrom	€	5. Gas	€	Nebenkostenart	€	Nebenkostenart	€
1. Müllgebühren	€																
2. Wasser	€																
3. Schmutzwasser	€																
4. Haushaltsstrom	€																
5. Gas	€																
Nebenkostenart	€																
Nebenkostenart	€																
8	Weitere ergänzende Angaben	☐ nein ☐ ja, folgende ergänzende Angaben habe ich mitzuteilen: 															
9	Erklärung	Vollständige und richtige Angaben: Ich versichere, dass alle Angaben unter Teil I und Teil II dieser Bescheinigung richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass Wohngeld nur berechnet werden kann, wenn die Angaben vollständig und richtig ausgefüllt sind und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden und eine Verweigerung von Angaben zu einer Versagung/Entziehung des Wohngeldes führen kann.															
Ort, Datum		Unterschrift des/der Mieters/Mieterin	bzw. Unterschrift der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten														
▼ Dieser Abschnitt wird von der Wohngeldbehörde ausgefüllt! ▼																	
Die vorstehende Anlage wurde von mir persönlich auf der Wohngeldbehörde eingereicht. Die bei meiner Vorsprache in Teil I und/oder Teil II von der Wohngeldbehörde gemachten Ergänzungen entsprechen meinen Angaben und sind vollständig und richtig.																	
Ergänzungen wurden vorgenommen unter der/den Nummer/n:																	
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin	bzw. Unterschrift der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten														

Ergänzung des Wohngeldantrages aufgrund des Inkrafttretens der europäischen DS-GVO und der Änderung des SGB X:

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, an das Statistische Bundesamt sowie an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten der Wohngeldbehörde zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:
Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, Eberhardstr. 33, 70173 Stuttgart, Wohngeldbehörde 50-32, +49 711 216-59090, (E-Mail: wohngeld@stuttgart.de)
- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:
Landeshauptstadt Stuttgart, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart. Beauftragter für den Datenschutz: Behördlicher Datenschutzbeauftragter (AKR-DSB), +49 711 216 – 88386/96763/88387 (E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de)
- Landesdatenschutzbeauftragter:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de